

zu thun, was nötig erscheint. Es mag gleich hier bemerkt werden, daß der Berichterstatter an anderen Stellen des Berichtes die Klagen registriert, die über die Beschäftigung in Konfektionsgeschäften zu Kenntnis kamen. Sie bezogen sich im Berichtsjahre nicht wie im Vorjahre auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, sondern auf die Lage der Arbeiterinnen überhaupt. Es wurde über 14 bis 15 stündige Arbeitszeit und über die ungenügende Größe und Beschaffenheit der Arbeitsstätten gelaßt. Seitens der Gewerbeaufsicht kann in solchen Fällen nichts anderes geschehen, als daß die betreffenden Geschäfte darauf geprüft werden, ob sie als Fabriken angesehen und den für diese geltenden Vorschriften unterworfen werden können. Als hauptsächlichstes Kriterium dient den Beamten für die Beurteilung hierbei der Umstand, ob der Inhaber mit-arbeitet oder ob er sich auf die Leitung beschränkt; der Umstand, daß in einem Teile der Konfektionsgeschäfte nur wenig auf Vorrat gearbeitet wird, gilt nicht als Grund, diese Geschäfte von der Zugählung zu den Fabriken auszuschließen. Daß man es hier nur mit einem ungenügenden Auswahlmittel zu thun hat, ist klar. Weibliche Aufsicht erscheint dem Berichterstatter in Betrieben, die vorzugsweise Arbeiterinnen beschäftigen, „nach den gemachten Wahrnehmungen sehr häufig als ein dringendes Bedürfnis, leider gibt es aber kein Mittel, die Arbeitgeber hierzu anzuhalten.“ Der Berichterstatter erzählt sehr unerschöpfliche Fälle von Rohheiten der Aufsicht gegen die Arbeiterinnen; eine genügende Weibliche Aufsicht in solchen Fällen nur erwarten lassen, wenn die Arbeiterinnen in jedem Falle von Mißhandlung den Schutz der Behörden anrufen würden, was sie aus Furcht, entlassen zu werden, nicht thun.“ Sehr ausführlich behandelt der Bericht die Zustände in den Gefängnissen; daß er schlimme Zustände aufweist, braucht kaum erst gesagt zu werden: schulpflichtige Kinder von 8—13 Jahren wurden wieder in einer großen Anzahl von Betrieben, jedoch nur in der Handfabrikation angetroffen, wo sie zum Abtragen der Wachsine verwendet wurden. Das allein genügt schon zur Kenntnis der hier herrschenden Zustände, gegen die die bisher erlassenen Bestimmungen offenbar noch nicht ausreichen. Einen Beweis hierfür gibt eine auf Freisprechung seitens der Gewerbe-Aufsicht gegen einen Fabrikanten wegen Übertretung des § 154 Abs. 2 G.O. erhobene Anklage lautende Entscheidung des badischen Oberlandesgerichts, die hiermit der Kaufmannschaft der maßgebenden Faktoren empfohlen sei. — Daß die Bestimmungen des § 154 die Hintertür werden würde, aus welcher hinaus das schlimmste Ausbeutertum sich flüchten werde, ist bei Schaffung des Gesetzes von unseren Genossen schon gesagt worden. Will man wirklichen Arbeiterschutz, so muß man den Schutz auf alle Betriebe ausdehnen. Jede Ausnahme macht den ganzen Arbeiterschutz illusorisch.

Schutz der Arbeiterinnen gegen sittliche Gefahren.

Frau Gnaud-Kühne schreibt über dieses Thema in der „Sozialen Praxis“:

In der Reichstags-Sitzung vom 12. Februar d. J. machte der Staatsminister v. Wittlicher die Mitteilung, daß eine gesetzliche Vorschrift in Aussicht stehe, welche die Ausbeutung der wirtschaftlichen Abhängigkeit weiblicher Arbeiter zu unsittlichen Zwecken seitens der Arbeitgeber oder deren Stellvertreter unter Strafe stellt. Der Minister erwählte, daß die Enquete von 1887 keinen vollständigen Aufschluß über diesen Punkt, wohl aber Andeutungen enthält, welche Bedenken erregen müssen.“

Vollständigen Aufschluß über diesen Punkt wird schwerlich jemals eine Enquete bringen. Einzelne besondere Fälle dringen an die Öffentlichkeit, wenn die Arbeiterin einem Fachvereine angehört und dieser die Rolle des Anklägers übernimmt; 99% der vorkommenden Verurtheile, einer Arbeiterin unsittliche Anträge zu stellen, bleiben aber unbekannt und ungerügt.“

Ist die Arbeiterin Mitglied eines Fachvereins, so hört dessen Rechtschutzkommission die Darstellung der Arbeiterin an und untersucht den Fall mit peinlicher Gewissenhaftigkeit. Es stellt sich dann meistens heraus, daß der angeklagte Chef oder Geschäftsführer nicht nur in diesem vereinzelten Falle seine Stellung gemißbraucht hat; gewöhnlich öffnet eine Anklage anderen Klägerinnen den Mund. Der Fachverein ersendet dann einen Vermittler, welcher dem Schuldigen Vorschläge macht, ihn zum Geständnis zu bringen und zu dem Versprechen zu bewegen sucht, Anstand und Sittlichkeit künftig nicht zu verletzen. Findet der Vermittler kein Gehör, so beruft der Fachverein eine öffentliche Versammlung, zu welcher die Arbeiterchaft der betreffenden Fabrik, sowie die Berufsangehörigen in Fabriken der gleichen Branche und auch der Beschuldigte selbst eingeladen werden, die erstere durch eine Annonce im „Vorwärts“ und durch Handzettel, welche man an den Fabriklokalen verteilt, der letztere durch einen Brief des Bezirksvorstandes. Weiters erscheint der Beklagte und bietet mit Lieb- und schicklichem Ergötzen den Anklägern die Stirn. Diese Versammlungen, über welche der „Vorwärts“ berichtet, ziehen leider die öffentliche Aufmerksamkeit zu wenig auf sich, als daß sie von dem Schuldigen gefürchtet würden; sie werden ihm nur durch den möglichen Beschluß gefährlich, die Sperte über seinen Betrieb zu verhängen. Wird dieser Antrag durch Abstimmung zum Beschluß erhoben, so erfolgt die Bekanntmachung wiederum im „Vorwärts“, sowie durch Verteilung von Handzetteln vor den Fabriken. Im Winter 1894—95 haben in einer einzigen Branche (Wacholderer) und verwandte Gewerbebetriebe solcher Versammlungen in Berlin stattgefunden. Ueber eine Fabrik wurde die Sperte verhängt und die Fabrik ist infolgedessen eingegangen; die beiden anderen Betriebe wurden nicht gesperrt und befehen weiter. Die drei Angeklagten (in diesen Fällen die Inhaber der Betriebe) sind straffrei ausgegangen. Der eine hat die Klägerinnen, welche ihn gerichtlich belangt hatten, zu Befrieden gewußt, jedoch sie die Klagen zurückgezogen; der andere hat Besserung

geleistet, der dritte ist verklagt aber freigesprochen worden „wegen mangelnder Glaubwürdigkeit der Haupt-Beschuldigungen“.

Viele öffentlichen Versammlungen werden nur einberufen, wenn der Verein genügendes Beweismaterial in der Hand hat. Wer etwa nach der geringen Zahl der öffentlichen Anklagen die sittliche Beschädigung der Arbeiterinnen in den industriellen Betrieben gering ansehend mochte, würde völlige Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse verraten. Von der Ausdehnung, in welcher die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiterinnen benützt wird, kann sich nur durch eine Vorlesung machen, welcher die Räumlichkeiten in Fabriklokalen sowie die Art der Arbeit als Gelegenheitsmacher und dazu die selbstherrliche Stellung der Vorgesetzten kennt; findet er an einer Arbeiterin Gestalten, so kann er sie leicht folterieren. Mit einem geschäftlichen Auftrag schickt er sie auf den Boden, in den Keller, in einen entlegenen Lagerraum unter irgend einem Vorwande folgt er ihr und verliert die erste Annäherung. Findet er ein gefälliges Entgegenkommen, das ihm Erfolg verspricht, so hat die betreffende Person eine gute Zeit. Er nimmt es, wenn sie im gewissen Grade steht, mit der Kontrolle ihrer Arbeit nicht genau; sieht sie im Accord, bekommt sie allemal die Arbeit, welche gerade gut bezahlt wird. Er spricht sie auch wohl von der Pflicht zurückzumachen los, vertuscht es, wenn sie zu spät kommt oder Material verdirbt. Sie hat als Freundin des Vorgesetzten Vorteile, welche in dem Leben der Arbeiterin als tägliche Vergünstigung angenehm empfunden werden und das Gewissen einschläfern.

Erschweren örtliche Umstände in der Fabrik die Annäherung, so gibt der Vorgesetzte etwa der betreffenden Person Arbeit mit nach Hause und bietet ihr an, ihr zu helfen. Weist die Arbeiterin seine Hilfe ab, so weiß er, daß sie sich ihm widersetzt. In diesem Falle verliert er — insbesondere, wenn er schon durch Erfahrung gewöhnt ist — kein Wort weiter, ladet sie höchstens noch einmal zu einer Landpartei ein, aber wenn sie auch diesen Weg ablehnt, beginnt eine stillschweigende Quälerei des wechselnden Mädchens, bis es sich fügt — oder geht. Mittel und Wege stehen dem Nachhabe genügend zur Verfügung, um die Widerpenigkeit „milde“ zu machen. Als Zeitkürzerin stellt er sie an eine Maschine, deren Wirkung gesundheitsschädlich ist, oder sie bekommt nicht zu bewältigende Aufgaben; leistet sie nicht, wird sie beim Gehe verlastet oder entlassen, sobald die harte Zeit naht. Im Accord geht er ihr Arbeit, welche niedrig im Satz steht, oder er schmälert empfindlich ihren Wochenverdienst, indem er sie täglich lange auf Arbeit warten läßt; er weist ihr einen Platz in der Werkstätte an, der nicht so gut ist und unentgeltlich heiß oder feucht ist und befundet durch sein ganzes Betragen, daß er nichts von ihr hält. Er diskreditiert sie. Die Behauptung der Arbeiterin, daß er sie aus Rache verfolge, wäre eine nutzlose Kühnheit, denn er hat sie vor Zeugen zu hüten verstanden und wenn solche auftreten und ihn überführen, verkennt der Beklagte nicht, den mitberührenden Umstand für sich geltend zu machen, daß das Mädchen den ersten Anlaß gegeben und ihn gereizt habe. Regelmäßig glaubt der Liebeskranke sich völlig mit der Behauptung zu rechtfertigen: „Die ist auch danach: Einem anhängigen Mädchen hätte ich das nicht gesagt.“

Es ist nun eine ebenjo bedauerliche wie unbefreitbare Thatsache, daß diese Rückbeschuldigung oft etwas Wahrheit enthält, freilich ohne daß dieser Umstand das Vorgehen des Vorgesetzten zu unschuldigen vermöchte; mit den Rechten des Vorgesetzten ist unabweislich die Pflicht des guten Beispiels verbunden. Soll hier Besserung angebahnt werden, so mußte zunächst verhindert werden, daß der jugendliche Nachwuchs bei seinem Eintritt in die Werkstätten durch das Beispiel dieser unsittlichen Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Abhängigen verführt wird, daß die Lehrlinge lernen, wie sie später den Arbeiterinnen nachstellen können und daß die weiblichen „Jugendlichen“ ererbten Verleumdungen, Bevorzugung und allerlei Vorteile als Lohn der Unsitlichkeit vor ihren Augen sich ergeben sehen. Ein wirksames Mittel, hier Wandel zu schaffen und die unsittlichen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeiterinnen zu beschneiden, welche eine Lohnanbesserung sein, denn durch eine solche nehme der Prosentfuß, zwar nicht der Leistungsinnen, aber der unglücklichen Frauen ab, welche aus Nahrungsvorsorgen um eines kleinen Vorteils willen gefällig werden. In diesem Sinne ist jeder Lohnkampf zugleich eine Sittlichkeits-Bewegung.

Neben der Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterinnen erscheinen zwei andere Wege gangbar und aussichtsreich: eine Anerkennung und Stärkung der freiwilligen Organisation der Arbeiterklasse und ferner die verheißene Abhilfe durch die Gesetzgebung. Eine starke Organisation übt eine stillschweigende Wirkung, sie ist der natürliche Schutz und Rückhalt der wirtschaftlich Schwachen, der Arbeiterinnen. Der Arbeitgeber aber könnte grübelnd aufzuräumen durch eine Vorschrift, nach welcher jeder Vorgesetzte (Arbeitgeber oder dessen Vertreter), der mit einer von ihm wirtschaftlich abhängigen Person seines Betriebes in einem unsittlichen Verhältnisse steht, einer ähnlichen Strafe verfällt, wie ein Beamter, der sich unzulässige Handlungen gegen Personen zu schulden kommen läßt, die seiner Obhut anvertraut sind. Diese Maßregel würde den Arbeiterinnen ein Schutz sein und zugleich verhüten, daß die jugendlichen Personen beider Geschlechter durch böse Beispiele verführt werden.

Zum Schluß sei noch der trigen Auffassung begegnet, als ob die industriellen Arbeiterinnen überall in gleicher Weise sittlich gefährdet seien. Neben den Betrieben, in welchen die strenge Aufsicht und feste Anwesenheit des ehrenhaften Chefs Ausschreitungen überhaupt ausschließt, gibt es solche, deren Inhaber ohne weiteres einen zudringlichen Angeheissen erläßt und dadurch Zucht und Ehre aufrecht hält. Die schlimmsten Zustände finden sich im Durchschnitt in den kleineren und kleinsten, der Aufsicht nicht unterstellten Betrieben, in denen der Inhaber technisch mit-

arbeitet und mit den Arbeiterinnen vielfach in Berührung kommt.

Weibliche Fabrikinspektoren dürfen die geeigneten Personen sein, um einen erschöpfenden Einblick in diese Verhältnisse zu gewinnen und „vollständigen Aufschluß“ zu geben. Die unerlässliche Vorbedingung bleibt aber immer die Ausdehnung der Inspektion auf die Betriebe jeder Größe.

Praktische Winke für Lithographen und Zeichner.

Reizo: Kunst und Wissenschaft erleben den Menschen zu den edelsten Lebensgemeinschaften.

Nach den heutigen Anforderungen, die an einen Lithographen oder Zeichner gestellt werden, ist es wohl am Platze, etwas darüber zu schreiben wie man sich die Kenntnisse aneignen kann, welche befähigen wenigstens eine Arbeit nach ihrem Wert beurteilen zu können.

Viele Fachleute haben leider keine Ahnung von den Bedingungen, die eine Arbeit, welche auf künstlerischen Wert Anspruch erheben will, erfüllen muß. Strebende Leute möchten sich gern die nötigen Kenntnisse aneignen, sie haben wohl gehört, daß die Natur, als die beste Lehrmeisterin, uns auch die besten Motive gibt, aber leider findet man, daß wohl nicht alles in der Natur maleisch und des Kopierens in Farbe oder Bleistift wert ist. Man ist verlegen um geeignete Motive, trotzdem es deren soviele gibt, die aber der Uneingeweihte, weniger Erfahrene übersteht.

Das Talent bedarf des Hinwelkens weniger, da aber die Weisheit nicht zu den Talenten gehört, aber trotzdem sich mit künstlerischen Arbeiten befassen soll, so ist es wohl geboten, die schwachen Anlagen durch geeignete sachmännliche Andeutungen zu unterstützen. So wie jeder Mensch Charakter haben muß, wenn wir ihm unsere Teilnahme schenken sollen, ja wie wir sogar dem schlechtesten Charakter diese nicht versagen können, umso mehr werden wir einen guten, gerechten Menschen achten und lieben lernen, wohingegen man den schlechten Menschen verachten wird. Man sagt: das Gesicht ist der Spiegel der Seele, was auch wohl zutrifft, da ein scharfer Beobachter gar bald aus dem Gesicht die Lebenscharaktere und Fehler resp. den Charakter eines Menschen beurteilen kann. Im allgemeinen wird so der Ausdruck eines edlen Charakters, wenn auch nicht immer schön, so doch angenehm feine Züge verraten, wohingegen der Gesichtsausdruck des Bösen immer etwas abstoßendes an sich haben dürfte, der Charakterloie, mag er nun schön oder häßlich von Gesicht sein, doch etwas Nichtsagenendes und alberghaftes hohles verstrahlt. Ich will hiermit nur darauf hindeuten, daß der Maler oder Zeichner mit schärferen Augen und sicherem Bild schnell fassen und beurteilen soll, als wie dies sonst der Fall ist. Uebung macht hier sehr viel, hat man diese Art angeeignet, so wird man auch bald nicht mehr verlegen sein, um zum malen oder zeichnen geeignete Motive zu finden und die Arbeiten werden auch mehr Gehalt resp. mehr Charakter erhalten.

Ebenso wie eine schöne Technik in der Lithographie das Flotte (nicht flüchtige) Künstlerische nicht ersetzen kann, so ist es auch bei der Malerei. Das Kolorit kann die Charakteristik und Auffassung eines Bildes nicht ersetzen, wenn auch die Ausführung eine tadellose wäre, sie wird immer noch unbedeutend bleiben gegenüber einer charakteristisch aufgefaßten und durchgeführten Arbeit.

Hierin liegt der Wert der Bilder großer Meister. Nicht Technik allein oder Farbe, sondern nur das Charakteristische mit Kolorit und Technik gepaart erhöht den Wert solcher Kunstwerke.

Die Maler früherer Zeiten hatten es leichter, sie brauchten nicht zu suchen, da alles durch die schönen Trachten Abwechslung und Farbe erhielt, was mit den heutigen Moden und Trachten garnicht in Vergleich kommen kann, da dieselben nichtsweniger als schön zu nennen sind. Es liegt daher sehr nahe, daß uns die Ansichten und Bilder aus früheren Zeiten besser ansprechen denn die heutigen aus der Gegenwart.

Man wird auch begreifen, daß man das Gesehene in ganzer Wahrheit doch leichter und charakteristischer wiedergeben kann, als das was durch unsere Phantasie, mit Hilfe des Studiums, erst geschaffen und komponiert werden soll oder muß.

Nicht etwa, daß ich dem Erfundenen den Wert abspreechen möchte, bemahre! Ich erkenne hierin sogar das Gebiet des Genies, die höhere Kunst an.

Aber trotzdem muß erst die Anschauung das Studium an der Wirklichkeit des Dargestellten und vorausgehen, ehe man in dieses Gebiet sich vertiefen darf. Jedes Gemälde muß daher einen bestimmten Charakter aufweisen, ob es Landschaft oder figurliche Malerei betrifft, wenn es den Anforderungen an ein Kunstwerk oder auf die Bezeichnung: künstlerisch, Anspruch erheben will.

Betrachten wir uns einmal irgend ein Gemälde oder sonstige Arbeit eines berühmten Meisters, da werden wir die Tageszeit in der Bezeichnung genau erkennen; die Wollen einer Landschaft, z. B. werden nur so darüber hinschweben und ihre Schatten auf die Landschaft fallen lassen, alles wird in einer angenehmen Ruhe liegen, aber dennoch leben überall uns entgegengetreten, uns überraschen. Bäume wie Terrainenbehandlung werden Charakteristik aufweisen und das Kolorit wird der Beleuchtung und Stimmung, sowie der Tageszeit entsprechen. Die Perspektive wird uns angenehm über die Entfernung hinaus, tarsum man wird erstaunt sein über die Einfachheit und doch wahren Wiedergabe der Natur. So meine ich eine charakteristische, künstlerisch aufgefaßte und behandelte Landschaft oder Naturstudie. Wenn dies sonderbar erscheint und das Verständnis dafür fehlt, der wird sich nie mehr als zu gewöhnlichen Leistungen empor zu schwingen vermögen.

Häufig macht man auf Reisen die Bemerkung, daß eine ganze Gesellschaft dem Ausdruck ihres Entzückens über eine herrliche Aussicht kein Ende zu machen weiß. Man ist ganz begeistert über die herrliche Fernsicht und erinnert sich nach Jahren noch der schönen Aussicht.

Hier wirkt die Harmonie von Farbe, Beleuchtung und Perspektive auf das Gefühl des Menschen, der geschulte oder gesunde Kunst ist nur Nebenache; allein das Verständnis fürs Schöne, für die künstlerische Auffassung gibt der Mehrzahl der Bewunderer ab, sie fühlten bloß das Erhabene der Naturschönheit, welche der Maler oder Zeichner durch die Wiedergabe im Gemälde festhalten und erreichen soll.

Der Anfänger verfallt immer in den Fehler zu viel zu machen, er versteht eben nicht, sich ein possendes Bild Landschaft in seinen Rahmen zu fassen. Große Fernsichten sind Studienobjekte für Panoramamalerei, sie eignen sich nur zum Teil zur Verhüllung für den gewöhnlichen Gebrauch. Der Vordergrund muß possend gewählt werden und nicht etwa mit Ästen oder Bäumen verbaut sein, wie es öfter auf Photographien der Fall ist. Berg wie Thal bieten dem Landschaftsmaler ohne Frage eine reiche Ausbeute für das Studium, man wird aber gut thun, sich vorerst möglichst nach kleinen Vordergrundpartien umzusehen, die man später wieder possend verwenden kann, wenn die Auffassung eine gute war. Ein schöner Vordergrund ist im Wilde immer die Hauptsache. Wenn wir uns also umsehen in Wald und Flur, so werden wir bald etwas geeignetes, vielleicht eine kleine Erhöhung mit einigem Gehäuch oder einzelnen hübschen Bäumen, auch eine Brücke oder Steg mit darunter stehendem Wasser, auch einen Teich mit guter Beleuchtung und schönen Reflexen etc. finden, wobei das Kleinste interessant und beachtenswert ist, wenn man nur genauer hinsieht. Die Natur ist großartig in ihrer Kleinheit bis ins Detail, man wird die größte Erhabenheit wie Vollendung nur in der Natur und ihren Werken finden. Also nur etwas die Augen aufmachen und man wird überall schönes finden wo Viele gar nichts entdecken. Jede alte Gütte ist malerisch, wenn man sich die Sache genau ansieht, nur muß man immer die rechte Beleuchtung und Auffassung wie Stellung dazu wählen. So bieten sich an Brunnen und Stegen, im Dorf und Bach, überall beachtenswerte Anknüpfungspunkte, wo die geschickte Hand, durch malerisches Gefühl geleitet, auch oft sehr einfachen Motiven, die schönsten ansprechenden Gemälde und Bilder schafft. Versteht sich der Maler, resp. Zeichner, nur noch, wo es Not thut, einen Baum oder sonst ihn stören des fortzulassen, oder neues anzubringen durch Ähre oder einzelne Figuren oder einfache Handlungen, die in Wirklichkeit nicht vorhanden waren, das Bild zu beleben und malerisches zu bieten, so wird seine Sache nur gewinnen. Nur muß man sich immer bestreben die größtmögliche Wahrheit zu erreichen. Hier wird uns der Wechsel des Lichtes im Laufe des Tages nicht wenig bei der Arbeit nützen, man wird daher genötigt sein, wenn wir uns für eine bestimmte Lichtwirkung entscheiden haben, Licht wie Schatten anzumessen und festzuhalten, solange es Zeit ist. Schatten wie Licht müssen beim Entwerfen einer Landschaft oder eines Genrebildes genau nach den optischen Gesetzen Berücksichtigung finden, wenn auch mitunter einige Freiheiten unterlaufen können, so z. B. daß man Wolken Schatten künstlich anbringt, um den Effekt zu steigern u. s. w.

Wie man Licht im Vordergrund der Landschaft malerisch — im Mittel- und Hintergrund, nach dem Grade der Entfernung, ganz anzuwenden hat, genau so verhält es sich mit der Anlage der Schatten, deren Kraft durch das Dazwischentreten der Luftschichten abgestuft wird.

Nach guten Gebirgen oder Vorlagen die erste Zeit, dann nach der Natur sich versuchen und malen oder zeichnen, bieten in diesem Falle dem strebsamen Anfänger immer den besten Leitfaden.

Ein schöner Baum bietet oft den Anknüpfungspunkt im Vordergrund für seine landschaftliche Partien. Vorder-, Mittel- wie Hintergrund müssen natürlich auch in angelegener Weise behandelt werden und Anwendung finden. So wäre hiermit im allgemeinen das Nützlichste und Beachtenswerteste bei der Landschafts-, im Einzelnen auch für die Genre-malerie berücksichtigt, doch verlangt letztere Spezialität eine eigene genauere Besprechung.

Eigentliche Arbeiten und Kompositionen verlangen eine große Fertigkeit und Studium und sollte sich ein Anfänger mit dergleichen Arbeiten nicht befassen, ehe nicht das dazu nötige Vorstudium erfolgt ist.

Nützliches Kopieren nach guten Originalen kann man für talentvolle jüngere Leute nur gutheißen, es wird dadurch Selbstvertrauen erweckt und befördert. Kunst soll frei sein in ihrer Entwicklung, wenn gutes soll erreicht werden, was leider heute, unter dem kapitalistischen Einfluß öfter nicht der Fall ist. Daher auch der viele Stiefel, welcher hauptsächlich im lithographischen Kunstgewerbe erzeugt wird, aber auch Anspruch auf die Bezeichnung „künstlerisch“ erhebt, aber dem Kenner nur ein Lächeln entlockt. Praktische Ausbildung muß mit der Theorie in der bildenden Kunst gleichen Schritt halten, wo dies nicht der Fall ist, wird das Wollen mit dem Können öfter in Konflikt geraten, was man heute sehr oft erleben kann.

Der Lust und Streben nach Kunst in sich spürt und die nötige Energie besitzt, sein Wort dadurch zu suchen, dem kann man nicht genug anraten, seine freien Stunden für praktische Arbeit nach der Natur zu verwenden. Dies wird ihm mit der Zeit bei Fleiß und guten Anlagen das bieten, was er gesucht hat: die wahre Kunst und das Schöne, was er seinen Unterhalt. Es ist ein schweres und ernstes Studium, welches überlegt sein will, ehe man ihm sein Leben widmet, um keine Enttäuschungen zu erfahren. Dies bedeuete ein Jeder.

Ed. Louis Michel.

Korrespondenzen.

Vödenischeid. **Werbung!** Lithographen und Steindruckerei. Bei der Firma Carl v. d. Vinnepe (Zuh. B. Waad u. N. Lovhachad) erscheint ein Ausnahm der Kollegen unvermeidlich. Näherer Bericht folgt.

Brandenburg a. S. In der am 23. März abgehaltenen öffentlichen Versammlung aller im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hatte zu Punkt 1 der Tagesordnung „Die Bedeutung der internationalen Gewerkschaftsfongresse“ Genosse Schneider das einleitende Referat übernommen. Redner führte zunächst aus, wie durch die Einführung des Maschinenbetriebs in der Industrie, der Arbeiter in ein vollständiges Abhängigkeitsverhältnis zu seinem sogenannten Brodherrn resp. Arbeitgeber gebracht wurde. Der Arbeiter, früher im Besitz seiner eigenen Werkzeuge, die Früchte seiner Arbeit selbst genießend, wurde durch den Maschinenbetrieb gezwungen seine Arbeit einzustellen und in die Dienste des Unternehmers, des Kapitalisten zu treten, so ward der früher selbstlich freie Mann zum Lohnhunden degradiert. Es ist bekannt, wie die Inhaber, die Besitzer der Maschine zu schlagen. Durch den Maschinenbetrieb, der ein Segen, eine Entlastung, ja eine Befreiung des Menschen bedeuten sollte, wurde dem Arbeiter alles genommen, der Segen einzelner wurde für die Allgemeinheit zum Fluch. Es sei uns fern, dem einzelnen Menschen, dem einzelnen Kapitalisten verantwortlich zu machen für die Fehler, welche die gesamte Kulturmenscheit begangen hat. Auf Grund des Begriffs von Privatigentum haben sich die Verhältnisse im Verlauf der wirtschaftlichen und technischen Fortschritte genau so entwickelt, wie sie sich naturgemäß entwickeln mußten. Mit Frauen hat ein großer Teil der besessenen Menschheit erkannt, daß in unserer heutigen sozialen Entwicklung eine Vererbung eintreten muß, wenn nicht eine kulturverderbende Katastrophe eintreten soll. Um so eindringlicher ergehe daher der Ruf an die arbeitende Klasse: öffnet Eure Augen für das Licht reeller Erkenntnis, arbeitet an Euren geistigen Wachstum, am rechten Wissen und am guten Willen in edler Nächstenliebe, organisiert Euch! Wissen ist Macht! Durch Bildung zu Freiheit. Es ist ein verblendeter Wahn, wenn man heute noch in bürgerlichen Kreisen bemüht ist, die Organisationen der Arbeiter zu unterdrücken. Jene Organisationen deren Hauptzweck die Selbstbildung und Disziplinierung ist mit dem Endziel einer gerechten Ausgleichung, auf dem Wege vernünftiger Umgestaltung. Gerade diese Organisationen sollten von dem zaghaften Besitzumschifflicher mit Genugthuung begrüßt werden, erheben sie doch nicht weniger als eine stiebliche Lösung der sozialen Frage. Traurig für diejenigen, welche von empörten nicht organisierten Arbeitern zur Rechenschaft gezogen wurden, indes anderorts in den Industriezentren, das organisierte, gebildete und disziplinierte Heer des gleichberechtigten Proletariats die Kapitalisation auf anfänglichen menschlichen Wege herbeiführen wird. Redner geht nunmehr speziell auf die hohe Bedeutung der internationalen Gewerkschaftsfongresse ein und zeigte an der Hand von Beispielen, welche große unabhängige Vorteile wir durch eine derartige internationale Verständigung in Zukunft erlangen können. Werfen wir doch nur einen Blick auf unsern Gegner, das Kapital, wir werden sofort finden, wie dasselbe durch Ringe, Bankhäuser, Auskunfts-Bureaus u. s. w. international organisiert ist. Zum internationalen Kongreß der Lithographen, Steindrucker und Berufsgeoffenen übergehend, führt derselbe aus, wie dieser erste internationale Kongreß unserer Branche gewissermaßen das Fundament zur Abhaltung weiterer Kongresse und nunmehr durch die Anregung der Berliner und das Entgegenkommen der englischen Kollegen eine internationale Verständigung für die Zukunft geschaffen sei. Reicher Beifall lohnte dem Redner am Schluß seiner Ausführungen. — Zu Punkt 2. Diskussion und Auffstellung von Kandidaten ergriß Kollege Borlich das Wort und unterzog zunächst die gestellten Anträge einer eingehenden Besprechung, die Ausführungen desselben gipfelten in der Zusammenziehung der Punkte 1—3, 4—6, 7—10, dagegen die Punkte 11 und 12 für sich zu behandeln und als 13. Punkt: Schaffung einer internationalen Korrespondenz der Lithographen, Steindrucker und Berufsgeoffenen, anzuführen. Zur Frage der Delegierten übergehend, erklärte sich Redner für Bescheidung des Kongresses durch 3 Delegierte und zwar mit der Begründung, daß, nachdem für Nord- und Süddeutschland je ein Kandidat aufgestellt sei, auch die mitteldeutschen Industriezentren zu berücksichtigen seien, wobei er insbesondere auf Sachsen, als einen der industriell entwickeltesten Staaten, mit seinen niedrigen Löhnen und kümmerlichen Vereinsgesetzen hinwies und schlägt im Anschluß hieran den Redakteur der „Graph. W.“ Kollege Müller vor. Nach kurzer Debatte wurde ein dem Wortes des Vorredners entsprechender Antrag angenommen. — Unter Punkt 3, „Verschiedenes“, entspann sich in Folge der Anregung des Karreidelegierten, Kollege Wengler, eine längere Debatte, betreffs Stellungnahme zur Malerei, an welcher sich die Kollegen Ernst, Schäfer, Braun, Kuffrow, Borlich und Weiß beteiligten. Ein Antrag, von einer offiziellen Feier unter Berücksichtigung der momentanen Geschäftsverhältnisse abzusehen, dagegen in petuntärer Hinsicht etwas beizutragen, fand einstimmige Annahme. Ebenfalls wurde ein von Kollege Ernst einbrachter Dringlichkeitsantrag zu dem Berliner Gewerkschaftsfongreß, betreffs losentfesselter Lebertritt gewerkschaftlich organisierter Arbeiter und Arbeiterinnen mit allen Rechten und Pflichten, ohne neue Karenzzeit, in eine andere Organisation einstimmtig angenommen. Eine herbe Kritik fand auch das Wesen der Privatlithographie, sowie jener im Ähnlichen Anzeiger veröffentlichte auf die englischen Kollegen sich beziehende Briefe. Die Meinung der heutigen Versammlung kam in nachstehender einstimmig angenommener Resolution zum Ausdruck:

„Die heute in Winkels Salon tagende öffentliche Versammlung der im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sieht sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und irdicht der Aufforderung der englischen Kollegen, zur Beteiligung am internationalen Kongreß, ihre vollste Sympathie aus, sie erblickt in der Einberufung desselben einen weiteren Fortschritt in unserer Gewerkschaftsbewegung und erucht die Delegierten, insbesondere eine entsprechende Stellung zur Erringung des Achtstundentages, Schaffung einer internationalen Presse und Regelung der Verhältnisse in der Privatlithographie zu nehmen.“

W. M. Der heute am 23. März eine öffentliche Versammlung der graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen mit der Tagesordnung: Internationaler Kongreß in London. Kollege Engert hielt eine beifällig aufgenommene Ansprache, in welcher er die Notwendigkeit und Wichtigkeit des internationalen Kongresses auseinandersetzte. In der lebhaften Debatte stellte Kollege Blüger den Antrag mit den übrigen Zahlreichen solidarisch vorzugehen und als Delegierte die Kollegen Schöppe-Berlin und Werthner-Mürnberg in Vorschlag zu bringen. Die Verammlung erklärte sich hiermit einverstanden. Kollege Schumacher schloß hierauf die ziemlich gut besuchte Versammlung mit der Aufforderung, die zukünftigen Versammlungen ebenfalls zahlreich zu besuchen.

W. M. **Stettin.** Am Sonntag, den 22. März fand hier selbst eine ziemlich gut besuchte öffentliche Versammlung der Lithographen, Steindrucker und Berufsgeoffenen statt. Als Referent war Kollege Siller aus Berlin erschienen, welcher über das Thema sprach: War es immer so und wird es immer so bleiben? Die trefflichen einflussreichen Ausführungen des Referenten wurden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Hierauf fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die heute im Lokale des Herrn Dittmer tagende öffentliche Versammlung der Lithogr., Steindr. u. Berufsgeoffenen erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden, sie erkennt an, daß nur durch die Organisation eine Bessergestaltung unserer Lage erzielt werden kann und daß diese Umstände uns gegen die Ausbeutung der Kapitalisten zu schützen. Die Anwesenden machen es sich zur Pflicht, unermüdlich für die Ausbreitung des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen thätig zu sein.“

Auf den letzten Satz der Resolution aufmerksam machend, konstatierte der Vorsitzende gleichgültig, daß unter den Anwesenden einige für die Resolution gestimmt haben, die dem Verbands nicht angehören, er hoffe, daß dieselben nimmehr ihre Pflicht erfüllen würden. Zum Zweck der Stellungnahme der hiesigen Kollegen zum internationalen Kongreß hatte Kollege Siller ebenfalls das einleitende Referat übernommen; derselbe empfahl bringend den Kongreß zu beschließen. Nach kurzer Debatte sah die Versammlung einen dahingehenden Beschluß einstimmig, sie unterläßt ferner den Vorschlag, die Kollegen Schöppe-Berlin, Müller-Schleußig und Werthner-Mürnberg nach London zu entsenden. Zu Delegierten für das Gewerkschaftsamt wurde die Kollegen Wimmer und Wiaten gewählt. Nach Erledigung einer lokalen Angelegenheit wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen geschlossen.

Technisches.

Aluminiumplatten als lithographischer Steine. Die „Federation lithographique“ mittelst, sollen Aluminiumplatten sich für den feinsten und künstlerisch vollkommensten Druck in einfacher schwarzer und mehreren Farben eignen und vor dem lithographischen Stein den Vorzug bedeutend größerer Leichtigkeit und Billigkeit zeigen. Eine Aluminiumplatte von 80 x 100 cm. Fläche wiegt etwa 1,5 kg., ein lithographischer Stein desselben Formats mindestens 200 kg. Andererseits kosten Platten von Aluminium etwa 100 Frs. das kg., während ein lithographischer Stein ungefähr 500 Frs. (?) — also ein Preisunterschied von 485 Frs. — kostet. Ein besonderer Vorzug würde noch, wie bei allen Metallplatten, in der Beglamkeit der Aluminiumplatten liegen, die dann für die schneller arbeitende Cylinderdruckpresse geeignet werden könnten.

Verschiedenes.

Den Kollegen zur Nachricht, daß Carl Heckermann aus Detmold (Lithograph und Gerar Angebens) bei Emil Grünebaum in Frankfurt a. M. eingetreten ist. Heckermann ist, wie die Kollegen wissen, immer derselbe.

Handarbeiterbewegung. Die vom Gewerbebeschäftigten in Leipzig ausgehenden Tarifvertragswahlen sind in sämtlichen Gauen im Sinne des Verbandes ausgefallen.

Göller! Arbeiter Deutschlands! Arbeiter des Auslands! Seit dem 15. Februar d. J. befinden sich ca. 6000 Textilarbeiter und Arbeiterinnen von Cottbus im Kampfe mit dem Unternehmertum. Der größte Teil derselben wurde durch Wassentbindung auf das Straßenpflaster geworfen; da sie sich nicht dazu verstehen wollten, wie ihnen seitens der Unternehmer zugemutet wurde, ihren im Kampfe befindlichen Brüdern und Schwestern in den Rücken zu fallen. Neunmal boten wir die Hand zu einem anständigen Frieden, neunmal wurden wir zurückgewiesen unter dem Verlangen unbedingter Unterwerfung. Jetzt hat das Unternehmertum gedacht, die ausländische Arbeiterchaft auszunutzen. — Arbeiter! So schamlos offen hat sich das Unternehmertum wohl noch nicht gegeben. Der Kampf ist nicht bloß mehr ein solcher um die Interessen der Arbeiterchaft, sondern auch um ihre Ehre. Umso mehr aber besteht die Pflicht ihn streng durchzuführen. — Arbeiter! Im Vertrauen auf Eure bis jetzt so thätig bewährte Solidarität hoffen wir, dieses Ziel zu erreichen. Unterstützt die Cottbuser Arbeiterchaft weiter und es wird von ihnen nie vergessen

werden. Das Komitee der streikenden Textilarbeiterchaft zu Cottbus. — NB. Gelder sind an Karl Ulrich, Kaiser-Wilhelmplatz 48, zu senden.

Wit der Ausbreitung der Druckindustrie in den Kulturländern hat auch die Fabrikation von Heftmaschinen aller Art für dieselben gleichen Schritt gehalten. Unter den vielen Firmen, welche sich in dieser Hinsicht einen Ruf erworben haben, gehört auch die Firma D. Könninger Nachf. (S. Veyer) in Leipzig, welche jedoch einen geschmackvoll ausgestatteten Katalog ihrer Erzeugnisse verfertigt, der auf 180 Seiten den Interessenten Maschinen zum Schneiden, Stanzen, Prägen, Gesten, perforieren u., sowie Steindruckhandpressen und Vorkontrollen vor Augen führt.

Die künstlerischen Illustratoren Berlins hielten am Freitag den 20. März eine zahlreich besuchte Versammlung ab, um zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen die Gründung eines Verbandes in die Wege zu leiten. Es folgte zunächst eine anschauliche Darlegung der Rechtsverhältnisse, welche für die bildenden und insbesondere die zeichnenden Künstler nach dem Urhebergesetz von 1876 bestehen. Die anschließende Besprechung ergab eine allgemeine Uebereinstimmung über die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens auf breiter Basis. Es gelangte eine in diesem Sinne abgefaßte Resolution zur Annahme und sollen sieben Herren unter Zuziehung eines Rechtsanwaltes den Entwurf eines Verbands-Statuts ausarbeiten, welches allen deutschen Illustratoren den Beitritt gestattet.

Das Organ der Gutmacher, der „Correspondent“, schreibt in seiner Nummer vom 19. März, nachdem er ausgeführt hat, daß die gut organisierten Arbeiter der Seiden-, Haar- und Damenhüte-Brände in den letzten sechs Jahren alle Kräfte anspannen hatten, um Lohnreduktionen abzuwehren, was ihnen auch wegen ihrer starken Organisation fast immer gelungen ist: „Im großen und ganzen mußten sich die in dieser Branche Beschäftigten auf die Erhaltung des Bestehenden beschränken. Natürlich soll es und braucht es nicht so zu bleiben, bei fortdauernder günstiger Geschäftslage muß auch an eine Verbesserung der jetzigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse gedacht werden. In erlässliche Bedingung hierzu ist: Weitere, eifrige Agitation zur Gewinnung der noch fernstehenden und unermüdeten Arbeiter dazugehend, die Mitglieder im Verein zu erhalten und zu neuen Kampfgenossen zu machen. Gekürzt das nicht, so kann der Unternehmer zum Beispiel zur Saison wohl überrumpelt und zur Bewilligung von Forderungen veranlaßt werden; aber während der saulen Zeit geht alles Errungene mit samt den Mitgliedern wieder verloren. Wollen wir diese Erfahrung nicht machen, so dürfen wir für die innere Agitation und Organisations Mittel und Kräfte nicht scheuen.“

Diese Ausführungen können wir nur in jeder Weise unterschreiben, auch wir haben in der letzten Zeit, in den verschiedensten Städten bedeutende Erzeugnisse zu verzeichnen, von denen nur ein Teil in der Presse veröffentlicht werden konnte; es gilt also, daß auch wir uns immer enger an einander schließen, um nicht nur das Errungene zu halten, sondern uns zu weiterem Vorgehen zu rufen; wollen wir die oft miserablen Zustände beseitigen, dann bedürfen auch wir, wie bei den Gutmachern bemerkt, eine fräftige Organisation. Die Geschäftsjunktur ist günstig, haben wir neben dieser eine gut Organisations, dann können wir viel erreichen. Ohne Anschluß an die Organisation sinkt der Arbeiter gar bald wieder in das alte Elend zurück, während er im andern Falle einen Schutz vor Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Lage hat, der um so bedeutender ist, je mehr Mitglieder und Geld die gewerkschaftliche Organisation hat, der er angehörit.

Die Einwohnerschaft der Hölle. Ein englisches Freidenkerblatt macht folgende Kalkulation über die Einwohnerzahl der Hölle: „In runder Summe hat die Erde eine Bevölkerung von 1.300.000.000, wovon sich etwa 300.000.000 zum Christentum, die anderen 1.000.000.000 zum Buddhismus, Judentum und Heidentum bekennen. Die ganze Menschheit wurde um der Sünde Adams willen zu ewiger Strafe verdammt. Davon giebt es keine Rettung, ausgenommen durch Christus. Nach der Bibel hat die Erde ein Alter von 6000 Jahren. Von Adam bis zur Geburt Christi waren es 4000 Jahre, während welcher Zeit alle menschlichen Seelen verloren gingen. Nehmen wir an, daß sich die Bevölkerung der Erde während dieser 4000 Jahre auf 1.000.000.000 belief. Drei Generationen oder 300.000.000 starben in jedem Jahrhundert. Folglich sind während 40 Jahrhunderten 120.000.000.000 menschliche Seelen dem ewigen Feuer überantwortet worden, und wenn wir der Lehre von der ewigen Strafe Glauben schenken wollen, so müssen sich die Seelen noch in der Hölle befinden. In den 1900 Jahren, welche seit Christi Geburt verlossen sind, sind ca. 57.000.000.000 Menschen gestorben. Wenn alle Christen, wirkliche und nicht bloß sogenannte, die jemals auf der Erde gelebt haben, gerettet worden sind, so würden sie doch nicht mehr als etwa 18.000.000.000 gähnen. Wenn wir also diese Zahl von der ganzen Summe von 177.000.000.000 die Summe dazusetzen, die seit Erschaffung der Welt geboren worden sind, abziehen, so ergibt sich, daß 159.000.000.000 jetzt die Qualen der Hölle erdulden, während nur 18.000.000.000 diesem Schicksal entgingen. Aber es sieht noch weit schmerzlicher aus. Niemand glaubt, daß mehr als 10 Prozent wirkliche Christen sind. Die Calvinisten sagen, der Ausgewählten seien nur sehr wenige. Sagen wir, daß 10 Prozent der Christen gerettet worden sind, was immer noch sehr zweifelhaft ist, so hat der Himmel eine Einwohnerzahl von 1.000.000.000, während die Hölle eine solche von 200.000.000.000 aufzuweisen hat.“

Ueber achtstündige Arbeitszeit in Rußland. Die Gesellschaft für Beförderung von Industrie und Handel in Rußland“ hat sich veranlaßt, an eine Reihe von größeren und kleineren Unternehmern die Frage zu richten, wie sie sich zu einer eventuellen gesetzlichen Maßregel betreffend

Verfängerung der Arbeitszeit stellen würden. Merkwürdiger Weise finden sich unter vielen abweichenden auch nicht wenige zustimmende Antworten. Bei dieser Gelegenheit hat der Vetter der Fürstlich Paschewitsch'schen Papierfabrik zu Dobrodub, Dr. Stulginski, der in seiner Fabrik einen Neun- und Aehnjundentag eingeführt hat, das günstige Urteil, daß er früher auf Grund einer fünfmonatlichen Erprobung ausgesprochen hatte, jetzt nach Ablauf von 1 1/2 Jahren bekräftigt. Er schrieb an die Gesellschaft: „Ich kann auf Grund meiner Erfahrungen durchaus nicht denjenigen zustimmen, welche meinen, die Verfängerung der Arbeitszeit werde eine Vermehrung des Wirtshausbesuches und eine Zunahme der Immoralität zur Folge haben. Ganz im Gegenteil. Seit 20 Jahren verwalte ich die Papierfabrik der Grafen Paschewitsch. Nach Art des Betriebes wird ununterbrochen Tag und Nacht gearbeitet. Bis Mai 1894 war die Schicht eine 12stündige. Ich entschloß mich vor 1 1/2 Jahren, den Versuch zu machen, die Arbeitszeit für Tagesarbeiter auf 9 Stunden effektiv herabzusetzen, für die Arbeiter aber, die in Tages- und Nachtschichten arbeiten, auf 8 Stunden. Und die Folge war, daß die Arbeiter sich nicht nur nicht mehr dem Trünke ergaben, sondern daß die einzige Schnapsbude (Kabal) am Orte eingegangen ist und an deren Stelle ein Theehaus, in dem nur mäßige Quantitäten von Bier und Wein verabfolgt werden, errichtet wurde. Blaumontagmachen hot fast gänzlich aufgehört. Die älteren Leute wählten sich in ihren freien Stunden mit Vorliebe der Bearbeitung ihres Stüchlein Landes, daß sie früher verpachteten; die jüngeren lesen gerne. Es entstand am Orte ein Orchester- und Gesangsverein, dem 36 Fabrikarbeiter angehören. Den vom Ortsgemeinde geleiteten Vorträgen wohnten immer 400—500 Arbeiter bei. Diese Erscheinungen waren bei der früheren 12stündigen Arbeit unmöglich, denn für den gänzlich erschöpften Arbeiter giebt es nur eine Erholung: den Alkohol-Genuß, der ihm in schneller Weise die Lebensenergie aufmuntert. Sollen wir, schlichte dieser Bericht, so lange warten, bis auch in Rußland die Arbeiter durch Streiks und ähnliche Mittel eine Erleichterung erlangen? Wäre es nicht vernünftiger, aus eigener Initiative und eines kleinen Teiles der Vorzüge zu begeben, die wir durch den Schutzzoll und die billigen Löhne genießen. — In ähnlicher Weise hat sich auch Direktor Heidler in Böhmen für die achtstündige Arbeitszeit ausgesprochen, doch leider sind dies nur vereinzelte Stimmen, die durchbringen, um für die Allgemeinheit von Wirkung zu sein. Immerhin ist jede derartige Kundgebung mit Freuden zu begrüßen.“

Litterarisches.

Die Hefte 45 bis 48 des Volks-Verikon, herausgegeben von Emanuel Barm; Verlag von Börslein & Komp. Nürnberg, sind erschienen und enthalten folgende größere Artikel: Gewerbegeschichte (Schluß), Gewerbegeschichte; Gewerbetransaktionen, Gemeinwesen, Gewerbevereine, deren Bedeutung einjt und jetzt, Gewerkschaften, Gemeinvereine, Fachvereine, deren Geschichte in Deutschland, sowie die Stellung der sozialdemokratischen Partei hierzu. Die Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Frankreich, Belgien, Großbritannien (Trades Unions), Rußland, Italien, Spanien und Portugal, den vereinigten Staaten von Amerika; Gift, Glas, deren Bearbeitung und Bedeutung für den Weltmarkt, Gold, Goldminen, Goldschmelzwerkstätten, Griechenland, dessen Geschichte und Städte, Kriege und berühmte Männer; Großbritannien, seine Lage, Flüsse und Seen, Städte; Erwerbsverhältnisse, Handels- und Verkehrsweisen, Verfassung und Rechte, Heerwesen und Unterrichtswesen, Kolonien (Anfang). — Alle 14 Tage erscheint ein Heft. Das Volks-Verikon kann durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs u. und auch durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 7080, im bayerischen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 772 eingetragen.

Die Königsche Entdeckung. Allgemein verständlich dargestellt von Dr. B. Borchardt. Mit 10 Illustrationen und einer nach dem Königschen Verfahren aufgenommenen Photographie. Preis 30 Pf. (Berlin S., Verlag von Hans Baake.) Der Verfasser hat es unternommen, nicht nur die neugefundenen Thatsachen mitzuteilen, sondern auch diejenigen physikalischen Begriffe und Apparate zu erläutern, welche für das Verständnis jener Thatsachen notwendig sind.

Von dem bekannten Prachtwerke „Meisterwerke der Holzschneidekunst“ (Verlag von J. F. Weber in Leipzig, Preis jeder Lieferung 1 Mark) sind die ersten 6 Lieferungen des 18. Bandes erschienen. Das Unternehmen hat sich im Laufe der Zeit zunehmend vervollkommen und die vorliegenden Hefte bieten unbestritten das Beste unter dem Guten, was die Gegenwart in der Holzschneidekunst leistet. Aber nicht allein das, auch die Auswahl ist mit vorzüglichem Kunstverständnis getroffen und auch der Druck ist eine vollendete Leistung. Wir glauben nicht fehl zu gehen in der Annahme, daß die Freunde des verdienstvollen Unternehmens mit jenen Fortschritten immer zahlreicher werden.

Das 2. Heft der im Verlag von Julius Neiser in Leipzig erscheinenden **Typographischen Jahrbücher** zeigt so recht die hohe Entwicklung des heimischen Kunststrandes. Es enthält außer dem in frischem Ton geschriebenen Text eine farbenprächtige Kunstbeilage nach einem Entwurfe von Prof. Donogger in Leipzig, ferner Kunstbeilagen, die sämtlich als vollendet im Satz wie Druck bezeichnet werden müssen. Von besonderem Interesse dürfte den deutschen Lesern die mit Glück veruchte Uebersetzung einiger amerikanischer Arbeiten sein. Die Typographischen Jahrbücher kosten

Für Reproduktionen empfehlen unsere rühmlichst bekannten **losgelosen Trockenplatten (braunes Etiquett)** bei höchster Wichtigkeit absolut klar, äußerst kräftige, hart gedruckte Negative gebend. — Auch Abziehplatten und lichtempfindliche Papiere. **Emulsionswerke Zwickau. Ernst Colby & Co., Zwickau i. S.**

direkt unter Streifenband bezogen inkl. Porto nur Mk. 4,50 pro Jahr, bei der Buchhandlung bestellt Mk. 3,60.

Fragekasten.

Unter dieser Rubrik soll ein gegenseitiger Meinungsaustausch über technische und fachwissenschaftliche Fragen herbeigeführt werden. Wir bitten unsere Leser, von dieser Einrichtung den weitgehenden Gebrauch, sowohl bezüglich der Fragestellung, als auch deren Beantwortung zu machen.

Frage: Wie wird abwuschbare Tapete hergestellt? Ein in meinen Händen befindliches Muster ist mit Gelatine oder Lack überzogen, erscheint also hochglänzend. Wie ist dieses Verfahren?

Briefkasten der Redaktion.

H. F., Bärth. Ja.
A. S., Schillingen. Nr. 120.
J. S., Nürnberg. Die Frage: Wie werden Negativumdrücke gemacht? ist wiederholt, zuletzt in Nr. 52 v. J. beantwortet.
K. A., Wdo. Was soll das für eine Broschüre sein?

Anzeigen.

Verein der graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands. (Filiale Berlin.)
Donnerstag, d. 16. April 1896, abds. 8 1/2 Uhr, **General-Versammlung** im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27 a.
Tagesordnung: 1. Kassenericht. 2. Bericht und Neuwahl der Verwaltung. 3. Verschiedenes.
NB. Mitgliedsbuch legitimiert.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht Die Verwaltung.

Verein der graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands. (Zaststelle Rixdorf.)
Victoria-Säle, Rixdorf, Hermannstraße 49.
Am 2. Osterfeiertag, den 6. April 1896
II. Stiftungs-Fest und Feier der 100jährigen Erfindung der Lithographie und des Steinbrucks.
Großer Saal, lebendes Bild, Vorträge usw. Anfang 6 Uhr. Billet à 30 Pfennig.
Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.

6 bis 8 tuchtige Messingstecher finden Stellung; dauernde Beschäftigung auch im Sommer.
Central-Arbeitsnachweis **Erwin Wegsopf, Berlin C.,** Müdertstraße 5.

Achtung!

Meine Wohnung befindet sich vom 1. April ab **Meberstraße 24.**

Nachruf!

Nach langem, schwerem Leiden (Kehlkopf-schwindsucht) verstarb am Sonnabend, d. 28. März, der Lithograph **Oskar Bogdanowitj** aus Berlin im Alter von 23 Jahren.
Wir verlieren in ihm ein treues Mitglied.
Ehre seinem Andenken!
Zahlfelle Berlin
d. Ver. d. gr. Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschl.

Friedrich Frommelt Hannover,

Hainbühlstraße 14,
empfiehlt allen hiesigen und zureisenden Kollegen seine **Restauration mit Klubzimmer** (30 Personen fassend.)
Es ist mehr Bestreben, stets für gute preiswürdige Speisen und Getränke Sorge zu tragen, um meinen werten Gästen den Aufenthalt in meinen Lokalitäten so angenehm wie möglich zu machen.
Daher Arbeitsschwachs und Auszahlung von Reiseunterstützung für den B. gr. Arb. u. Arb., sowie den D. S. B.

Normal-Schutz-Anzüge.

Empfehle für Maschinenmeister Schup-Anzüge aus schwerem blauem Halbseiden zu 5 Mk., aus blauem Doppel-Pilot zu 7,50 Mk. bei freier Zufendung.
Als Mahangabe sind erforderlich: Für Frauen ganze Brustweite (bei beiden Leuten auch Leibweite), für Herren äußere Seitennäht, von der Hüfte bis zur Sohle, und Leibweite in Zentimetern.
E. Feinert, Barmen-Wupperfeld, Berlinerstraße 3.